

Anmeldung
von Wildschaden Jagdschaden gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 AVBayJG

Anmeldende/r:

Name, Vorname | Anschrift | Telefon

Ort des Schadens:

Grundstück | Gemarkung | Flurnummer

Das Grundstück wird
landwirtschaftlich
forstwirtschaftlich genutzt.

Das Grundstück ist bestellt mit:

Art und Umfang des Schadens:

(Evtl. Skizze zu den betr. Flächen und Art des Schadens beilegen.)

Schadenseintritt am/bzw. von bis - soweit bekannt -:

Vom Schaden habe ich Kenntnis erhalten am:

Der Schaden wurde verursacht durch:

Auf Grund der §§ 29 – 35 des Bundesjagdgesetzes beanspruche ich Ersatz und melde den

Jagdschaden Wildschaden an.

Die Durchführung des Verfahrens wird beantragt.

Antrag auf Beiziehung eines Schätzers (§ 26 Abs. 1 Satz 3)

Ich schätze den Schaden auf:

Name, Vorname | Anschrift des **Revierinhabers bzw. des Ersatzpflichtigen** (soweit bekannt)

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anmeldenden

Die Anzeige ging ein am _____

Hinweise zur Anmeldung eines Wildschadens

Alle Angaben sind zur Anmeldung eines Wildschadens notwendig. Für Rücksprachen bzw. für die Vereinbarung eines Vorsprachetermins erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Niklaus, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses unter 09724 9104-20.

Die persönliche Vorsprache zur Anmeldung eines Wildschadens ist notwendig, die Terminvereinbarung dazu ist dringend erforderlich.